

von der Decken, Hans

Article — Digitized Version

Agrarpolitische Befürchtungen und Hoffnungen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von der Decken, Hans (1962) : Agrarpolitische Befürchtungen und Hoffnungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 1, pp. 15-20

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133182>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

Agrarpolitische Befürchtungen und Hoffnungen

Dr. Hans von der Decken, Hamburg

Die agrarpolitische Einigung der EWG ist nun ein Faktum, wenn auch ein schwer erreichtes. Man wundert sich dabei, wie in den Verhandlungen bis hart an den Rand des Scheiterns gerungen worden ist um Mindestpreise, um Richtpreise, um Kontingente und Einfuhrbeschränkungen. Man wundert sich, da als Ziel doch der Großmarkt von Agrarerzeugnissen zur Debatte stand, der allen Landwirten eine bessere Absatzchance bieten soll. Vielleicht werden wir ein besseres Verständnis für dieses Ringen haben, wenn wir uns die Gründe dafür auf deutscher Seite einmal vergegenwärtigen. Der Agrarmarkt ist vielfältig. Jede Preisänderung und Verschiebung von Absatzverhältnissen löst einen Rattenschwanz von Maßnahmen aus, die für das Individuum recht folgenreich sein können und bis zur Betriebsaufgabe oder Strukturwandlung reichen. Für den Politiker, der nur das Gesamtergebnis zu sehen braucht, ist der Entscheid einfacher. Wir wollen aber optimistisch sagen: Nicht die Agrarpreise haben die EWG gerettet, sondern die Erkenntnis über die notwendige Einigung der Preissysteme rettete trotz aller individuellen Bedenken die europäische Einigung.

Am 14. Januar 1962 erfolgte in Brüssel nach oftmals zermürbendem Ringen eine Einigung der sechs EWG-Staaten über die künftige gemeinsame Agrarpolitik. Es erscheint aus prinzipiellen Erwägungen jedoch angezeigt, die Gründe für diese Schwierigkeiten in der folgenden Abhandlung darzulegen, da ja die Frage der Agrarpolitik formell überbrückt wurde, die prinzipiellen agrarpolitischen Probleme aber bei den bald zu erwartenden Beitritts- oder Assoziierungsverhandlungen mit EFTA-Staaten, mit Drittländern oder gar bei einem Anschluß der USA im Rahmen der Atlantischen Wirtschaftsgemeinschaft wieder aktuell werden.

EINZEMENTIERUNG DES AGRARSCHUTZES

Am 1. Januar 1962 sollte die zweite Stufe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft treten.¹⁾ Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß nunmehr über Fragen der gemeinsamen Wirtschaftspolitik mit einfacher Mehrheit entschieden wird, während vorher jeder der sechs Teilnehmerstaaten ein Veto einlegen konnte. Bislang mußten also die Beschlüsse einstimmig sein. In Zukunft dagegen kann jedes EWG-Mitglied durch die Mehrheit überstimmt werden. Es gibt damit in mancher Hinsicht seine Souveränität auf. Das hat unter Umständen weittragende Folgen für solche Wirtschaftszweige, die wettbewerbsmäßig bedroht sind oder sich bedroht fühlen. Letzteres gilt vor allem für die Landwirtschaft. So erklären sich die vielen Einwände und Vorbehalte der Landwirte in den sechs Teilnehmerländern, und vor allem auch in der Bundesrepublik, gegen die zweite Stufe des EWG-Vertrages.

¹⁾ Der EWG-Vertrag wurde 1957 in Rom unterzeichnet. Er trat am 1. 1. 1958 in Kraft. Nach vier Jahren, also am 1. 1. 1962, sollte der Übergang zur zweiten Stufe erfolgen.

Da aber das langfristige Interesse gerade auch der Landwirtschaft in einer Verwirklichung der römischen Abmachungen von 1957 liegt, ist die soeben, am 14. Januar 1962 in Brüssel erfolgte Einigung über die künftige gemeinsame Agrarpolitik in der EWG zu begrüßen, denn dadurch ist der entscheidend wichtige Übergang zur zweiten Stufe der EWG, d. h. zu einer wesentlich engeren Verklammerung der Sechs, gesichert. Hieraus wird gerade die Landwirtschaft insofern Nutzen ziehen, als die Bildung des Großmarktes in Europa aller Voraussicht nach mit einer Steigerung des Einkommens sämtlicher Verbraucher von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verbunden ist. Das bedeutet eine vermehrte Nachfrage nach teuren Veredelungsprodukten, wie Fleisch, Eiern, Käse, Butter, und damit erhöhte Profite für die Landwirte.

Wenn die Landwirte sich trotz dieser augenscheinlichen Vorteile bisher so abwehrend gegenüber dem Gemeinsamen Markt zeigten, so lag das in ihrer Angst vor dem überlegenen Wettbewerb aller anderen, sei es auf Teilgebieten, sei es auf der ganzen Linie, begründet. Nach außen hin wurde um die Vereinheitlichung des Agrarschutzes gerungen, über Art und Höhe, über Zölle und Kontingente, Preise und Marktanteile, Produktionskostenausgleich usw. Nach innen galt natürlich nur ein Interesse, nämlich Zeit und Möglichkeiten zur notwendigen Rationalisierung der Landwirtschaft zu gewinnen.

Für Deutschland war dies besonders wichtig, denn hier besteht die doppelte Aufgabe, Produktion und Absatz dem überlegenen Stand des Auslandes anzugleichen. Nicht zu Unrecht fürchtet die Landwirtschaft hier, zwischen der Scylla der niedrigeren Erzeugungskosten im Ausland und der Charybdis des schlagkräftigeren Absatzapparates der anderen EWG-

Staaten zermahlen zu werden. Hinzu kommen noch weitere Bedenken auf Grund von Nachteilen hinsichtlich Boden und Klima im Vergleich zu Frankreich und Italien.

Die letztgenannten Befürchtungen werden auch von den Niederlanden und Belgien geteilt. Beide Länder weisen im übrigen aber die höchsten Hektarerträge in Europa auf und haben dank ihrer vorzüglichen Absatzorganisation auf vielen Gebieten, z. B. bei Eiern, Geflügel, Gemüse, Obst und Blumen, die ersten Plätze auf vielen deutschen Agrarmärkten inne. Sie sind infolgedessen bestrebt — ebenso wie Frankreich und Italien —, den Absatz ihrer Agrarprodukte mit Hilfe der EWG in den Partnerländern, und hier vor allem in Deutschland, zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen.

Dies ist deswegen so schwierig, weil auf Teilgebieten der Lebensmittelerzeugung bereits heute eine ausgesprochene Überproduktion in der EWG herrscht. Überdies ist weder in Deutschland, noch in Frankreich, noch in Süditalien das Agrarpotential bereits ausgeschöpft. Diese Möglichkeiten zur Produktionsausweitung möchten — und müssen — die Länder sich aber im Interesse ihrer Landwirte offenhalten. So ist der Kampf aller gegen alle auf agrarpolitischem Gebiet in Brüssel und der allseitige Wunsch nach Agrarschutz auf der ganzen Linie zu verstehen.

DIE REINTEGRIERUNG DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFT

Die heutigen sehr erheblichen Integrationsschwierigkeiten sind keineswegs eine Folge natürlicher Wachstumsentwicklungen, sondern hauptsächlich auf die Zerstörung der bis 1914 vorhandenen europäischen Großraumwirtschaft nach dem ersten Weltkrieg zurückzuführen. Die gesamte EWG-Agrarpolitik muß also mehr oder weniger versuchen, zu den Marktsituationen von 1914 zurückzukommen.

Bis 1914 richtete sich der Güterstrom in Europa, z. B. von holländischen Eiern nach Deutschland, ausschließlich nach dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Es herrschte damals also eine fast „freie Wirtschaft“, die lediglich durch Zölle modifiziert war. Man konnte daher durchaus mit Recht von einem einheitlichen Großwirtschaftsraum von Sibirien bis zum Atlantik — analog dem heutigen nordamerikanischen Raum — sprechen.

Diese Freizügigkeit wurde im ersten Weltkrieg jäh unterbrochen. Sie ist nie wiederhergestellt worden. Vielmehr trat an ihre Stelle eine immer weitergehende Abkapselung von Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft in den einzelnen Ländern. Die europäische Verbundwirtschaft von 1914 wurde dadurch endgültig zerstört. Es entstanden vielfach ökonomisch falsche Standorte. Dies erschwert die „europäische Wiedervereinigung“ auf dem Agrarsektor erheblich.

Die Reintegration der europäischen Landwirtschaft würde wesentlich leichter sein, wenn die Agrarpoli-

tik und auch der Agrarschutz in allen Ländern nach demselben Schema aufgebaut wäre und dieselben Ziele verfolgte. Das Gegenteil ist aber der Fall.

So zielt der Agrarschutz in Deutschland seit etwa 70 Jahren mehr oder weniger einseitig darauf ab, die Getreide- und Zuckerpreise vor Weltmarkteinflüssen abzusichern. Die Agrarpolitik trägt hier also vorwiegend defensiven Charakter. In den Niederlanden und Belgien war sie dagegen mehr expansiv auf den Export und offensiv auf die Sicherung des Auslandsabsatzes ausgerichtet. In Frankreich konnte die Agrarpolitik mehr oder weniger liberal betrieben werden in dem Versuch, die Interessen der heimischen Landwirte mit denen der Überseegebiete zu kombinieren. Dies wurde nicht zuletzt durch den bedeutenden Landreichtum Frankreichs ermöglicht, der es gestattete, den Boden extensiver zu nutzen und dadurch die Produktionskosten niedrig zu halten. In Italien mußte die Agrarpolitik Rücksicht auf die Kapitalarmut des Landes und auf die hohe Arbeitsintensität der Landwirtschaft nehmen.

In den EFTA-Staaten ergibt sich grundsätzlich dasselbe Bild. Auch hier wechselt das System des Agrarschutzes oder der Agrarförderung (die beide dasselbe Ziel verfolgen) von Land zu Land. In England — um nur ein Beispiel zu nennen — sind die Marktpreise nicht von den Weltmarktpreisen abgehängt, wie es z. B. in Deutschland oder in noch weit stärkerem Maße in der Schweiz der Fall ist. Dagegen erhält die englische Landwirtschaft für ihre Verkaufsprodukte Sonderpreise mittels Subventionen aus dem Staatsbudget. Diese teuren Lebensmittel werden mit anderen Worten durch öffentliche Gelder auf die niedrigeren Weltmarktpreise herabgeschleust.

So ist in rund einem halben Jahrhundert das Mosaikbild einer völlig desintegrierten europäischen Landwirtschaft entstanden. Jedes Land hat sein eigenes Schutzsystem auf z. T. völlig voneinander abweichenden Prinzipien entwickelt. Die Mittel dazu weisen dementsprechend eine große Variationsbreite auf. Sie reichen von staatlich garantierten Erzeuger-Festpreisen bis zu (zollgeschützten) Mindestpreisen für bestimmte Produktionsmengen. Wo sich der Zollschutz als ungenügend erweist, wird er durch Importkontingente, Einfuhrausschreibungen, Andienungspflichten, besondere Einfuhrabgaben, Abschöpfungsbeträge, Importverbote, Devisen-Transfererschwerisse usw. ergänzt. Der Gegensatz zu den „freien“ Wirtschaftsverhältnissen von 1913 könnte kaum extremer gedacht werden.

DIE UNERLÄSSLICHE KOORDINIERUNG

Die Koordinierung dieser agrarischen Schutzsysteme erscheint nach allem schwieriger als die Entwirrung des Gordischen Knotens. Vielfach ist daher vorgeschlagen worden, nach historischem Vorbild zu verfahren, d. h. den Knoten durchzuhauen bzw. in diesem Falle den „Sprung ins kalte Wasser“ für ganz Europa

zu wagen. Der Vorschlag besticht durch seine Einfachheit. Er würde beinhalten, daß über Nacht alle Binnenzölle, Kontingente usw., kurz sämtliche Handelschranken fallen müßten. An ihre Stelle würde dann lediglich ein gemeinsamer Außenzoll treten.

Praktisch würde dabei den einzelnen Erzeugern nichts passieren, so könnte man völlig logisch argumentieren, da ja Westeuropa als Ganzes ein Zuschußgebiet für Agrarprodukte darstellt. Die europäische Erzeugung an Lebensmitteln würde sich also in den größeren Markt für Agrarprodukte „verlaufen“.

In der Praxis ist die Integrierung in dieser vereinfachten Form leider nicht durchführbar. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Einmal sind in vielen Ländern die Außenzölle gebunden. Ferner hat sich überall die Kosten- und Preisstruktur für Getreide, Vieh, Eier, Milch usw. ganz unterschiedlich entwickelt. Dasselbe gilt für die Produktionsmittel, wie Landmaschinen, Dieselöl, Mineraldünger, Futtermittel usw., sowie für die betrieblichen Belastungen, d. h. für die Steuern, Sozialabgaben und vor allem für die Kreditzinsen. Ein allmählicher Übergang zur EWG ist daher ohne Zweifel richtiger.

Die letztlich wichtigsten Gründe für die Abneigung gegen den „Sprung ins kalte Wasser“ und für die schwierige Einigung der EWG-Partner Anfang 1962 in Brüssel liegen in der unterschiedlichen Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Betriebe und der verschiedenen Betriebszweige. Grundsätzlich werden nur die Starken die volle Liberalisierung des Handels in der EWG befürworten, da diese sich erhöhte Absatzchancen auf Kosten der „Fußkranken“ versprechen. Dies gilt z. B. für einige hochspezialisierte Baumschulbetriebe in der Bundesrepublik, für die besonders leistungsfähige Eier- und Geflügelwirtschaft in den Niederlanden (und Dänemark), für französische und algerische Weinbauern, die dank klimatischer Gunst besonders billig erzeugen, für die Südrüchproduzenten Italiens und endlich für die Erzeuger von Chicoré und anderen Gemüsen sowie von Azaleen, Treiblieder usw. in Belgien — um nur einige Beispiele zu nennen.

Umgekehrt fürchten aber heute genauso alle europäischen Länder den bzw. die anderen: Italien die überlegene Konkurrenz der nordischen Milch- und Eierwirtschaft, die Niederlande den Wettbewerb der billigen italienischen (und spanischen) Tomaten, ferner die aus den Sonnenländern stammenden Blumen, das Frühgemüse usw. Auch in Frankreich gelten ähnliche Argumente.

Man möchte hier vor allem die EWG als Absatzsicherung für die zu erwartende Angebotsflut französischer Agrarprodukte betrachten. Es entbehrt daher nicht des Reizes, daß Frankreich seine Bedenken gegen die Aufnahme Englands in die EWG hauptsächlich mit der „Gefahr“ der gleichzeitigen Eingliederung des Commonwealth begründete, da letzteres

durch sein Großangebot den Absatz französischer Waren in Europa möglicherweise gefährden könne.

IST DIE DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT BEDROHT?

Solange die deutsche Landwirtschaft weder hinsichtlich der Produktion noch des Absatzes voll konkurrenzfähig ist, ist sie zweifellos bedroht. Selbstverständlich läßt sich auch hier Versäumtes nachholen, aber es bedarf dazu erheblicher Investitionen, starker Initiative und besserer Fachschulung. Alles das kostet Zeit und Geld. Beides aber fehlt. Die Zeit drängt mehr denn je, und jede Rationalisierung kostet heute enorme Summen. Diese können aus eigener Kraft nie oder nur in Ausnahmefällen aufgebracht oder — bei Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt — verzinst und amortisiert werden.

Die Versäumnisse datieren bereits aus der Zeit vor dem ersten Weltkriege. Es ist müßig, im einzelnen darauf einzugehen oder gar nachträglich nach Sündenböcken suchen zu wollen. Andererseits muß jedoch betont werden, daß die Mängel und die Wettbewerbsunfähigkeit keineswegs erst jetzt beim Eintritt in die EWG zutage getreten oder von einsichtigen Fachleuten gerügt worden sind.

So stellte z. B. zu Beginn des zweiten Weltkrieges, als die „europäische Großraumwirtschaft“ stark propagiert wurde, ein führendes Wirtschaftsinstitut eine Berechnung über den Nachholbedarf der deutschen Landwirtschaft auf, um diese voll konkurrenzfähig zu machen und den Erfordernissen der fortgeschrittenen Technik anzupassen. Dabei ergab sich eine Gesamtsumme von nicht weniger als 40 Mrd. RM. Dies war für damalige Verhältnisse erstaunlich hoch und beleuchtete schlagartig, wie stark die deutsche Landwirtschaft allein durch den ersten Weltkrieg (1914/18), die nachfolgende Inflation (1919/23) und die Deflation (1930/34) ins Hintertreffen geraten war. Denn wenn sie Geld hatte, konnte sie meist nicht investieren, und wenn es Baustoffe und Maschinen gab, verfügte sie über kein Geld.

Eine Ausnahme bildeten nur die Jahre von 1924 bis 1929. In dieser Zeit wurde die gesamte Landwirtschaft elektrifiziert und weitgehend maschinisiert. Rückwärtsblickend muß dies — ebenso wie der Aufbau von 1949 bis 1962 — als eine achtunggebietende Leistung der Landwirtschaft angesehen werden. Vieles wurde erreicht, bei weitem jedoch noch nicht die Konkurrenzfähigkeit bei der Produktion und beim Absatz mit den Partnerländern der EWG.

Selbst noch so weitgehende Anstrengungen bei der Rationalisierung der Produktion und des Absatzes werden die Konkurrenzfähigkeit nicht herstellen können, wenn es nicht gelingt, die Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und Dumpingexporte zu verhindern. Hierdurch, d. h. durch unterschiedliche Kosten-Erlös-Relationen, hat sich auch die Schaffung des einheitlichen Agrarmarktes in der EWG stark verzögert.

Durch den Beitritt Großbritanniens (und Dänemarks) zur EWG werden diese Schwierigkeiten noch weiter erhöht. Hierfür einige Beispiele: Brotgetreide ist in Deutschland und Italien teurer als in Frankreich, den Niederlanden oder England. Es sind umfangreiche agrarökonomische Studien darüber gemacht worden, welche Einbußen die deutschen Landwirte durch Herabsetzung der Getreidepreise auf eine mittlere Linie erleiden würden. Das ist insofern wichtig, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, welche Folgen aus einer Preissenkung für die Beteiligten entstehen und wie weit die Mindererlöse eventuell durch Strukturverbesserungen, Rationalisierung usw. kompensiert werden können. Weiter ist auch das Futtergetreide in Deutschland teurer als in den anderen EWG-Ländern sowie in England und Dänemark — sehr zum Leidwesen der deutschen Fleisch-, Eier- und Geflügelproduzenten, denn diese sind dadurch seit über 60 Jahren gegenüber den anderen EWG-Produzenten benachteiligt. Daran krankt die deutsche Veredelungswirtschaft in immer stärkerem Maße.

Durch einen Anschluß Englands und vor allem Dänemarks an die EWG wird die Vereinheitlichung des Preisniveaus, d. h. der Kosten-Preis-Relationen unauf-schiebbar, da die Gefahr besteht, daß die deutsche Veredelungswirtschaft vom billiger produzierenden Ausland, vor allem von Dänemark, den Niederlanden sowie neuerdings auch von den USA, von den eigenen Märkten ständig weiter verdrängt wird. Im ganzen ist das Zurückbleiben der deutschen Veredelungswirtschaft das beste Beispiel dafür, wie durch falsche künstliche Preise die Herausbildung natürlicher optimaler Standorte verhindert worden ist.

Im Gegensatz zum Getreide sind insbesondere Milch, Kartoffeln und Rindfleisch sowie ferner auch Schweinefleisch in Deutschland besonders billig, vor allem im Vergleich zu England und den USA. Keineswegs werden die englischen oder französischen Landwirte aber einer Senkung der Milchpreise im Gemeinsamen Markt zustimmen. Es entsteht damit die Frage, ob die deutschen Milchpreise in der EWG angehoben werden sollen. Das könnte jedoch unter Umständen eine Lohn-Preis-Welle auslösen, die sozial- und konjunkturpolitisch nicht erwünscht wäre.

Auch bei der industriellen Verarbeitung der Agrarprodukte ergeben sich in der EWG, und zwar insbesondere bei einem Anschluß Großbritanniens, zahlreiche Preisprobleme. Der Roggen ist z. B. in den Niederlanden billiger als in der Bundesrepublik. Die holländischen Bäcker können daher die deutschen Bäcker ohne weiteres unterbieten und haben es 1959/61 bis zum Erlaß neuer komplizierter Schutzmaßnahmen getan. Dasselbe gilt für Zucker bzw. für die mit Hilfe von Zucker erzeugten Produkte, wie Bonbons, Kekes, Schokolade.

Das Problem des Preis- und Kostenausgleiches innerhalb der EWG beginnt nach allem bei den Erzeugerpreisen der Landwirtschaft sowie bei den Preisen für

alle Produktionsmittel und endet bei den städtischen Verbraucherpreisen für Nahrungsmittel. Wenn die Produktionskosten, z. B. vor allem die Futtermittel für Eier oder Fleisch, in der Bundesrepublik nicht mehr höher sind als im Ausland, dann ist ein echter Wettbewerb auf gleicher Basis möglich. Dies aber war den deutschen Bauern seit sieben Jahrzehnten — mit allen nachteiligen Folgen — versagt. Dann bezieht auch nicht mehr allein der ausländische Produzent Sondergewinne. Vielmehr ist nur noch der Tüchtigere in der Lage, eine Differentialrente zu seinen Gunsten zu verbuchen, und zwar für seinen Fleiß und sein überlegenes Wissen. In der Vergangenheit wurden fälschlicherweise vielfach die höheren Gewinne im Ausland nur auf größere Tüchtigkeit zurückgeführt.

Nach dem Gesagten ergibt sich, daß einerseits die Selbsthilfe der Landwirtschaft in Zukunft bei der Rationalisierung von Produktion und Absatz unentbehrlich ist, andererseits aber ergänzende Maßnahmen des Staates auf dem Gebiete der Agrarpolitik und insbesondere der Preis- und Kreditpolitik, sowie der Strukturpolitik notwendig sind.

Angesichts dieser Lage ist es kein Wunder, daß die westdeutsche Landwirtschaft starke Befürchtungen gegenüber der EWG hegt. Sie sieht sich einer geschlossenen Phalanx von Agrarproduzenten gegenüber, die sämtlich große Anteile am deutschen Agrarmarkt im Rahmen der EWG-Abmachungen erhoffen, z. T. konkurrenzüberlegen sind und erklärlicherweise versuchen, ihre Position auszubauen.

Im einzelnen konzentrieren sich die Befürchtungen auf folgende Punkte:

1. Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 1,5 Mrd. DM durch niedrigere Getreidepreise.²⁾
2. Absterben der Kleinbetriebe, ferner vieler Bergbauernhöfe z. B. im Bayerischen Wald, in der Rhön, Eifel, Rauhen Alb usw. (analog wie in Schweden).
3. Fortdauer der Wettbewerbsverzerrungen, sei es in offener, sei es in versteckter Form (dasselbe gilt für Dumpingexporte) und dadurch Vergrößerung des ausländischen Vorsprungs sowie des Anteils des Auslands an den deutschen Agrarmärkten.
4. Rationalisierungsschwierigkeiten von Produktion und Absatz infolge zu teurer, d. h. nicht verzinsbarer Kredite (im Ausland seit Jahrzehnten oft nur 1 bis 3% p. a. für analoge Zwecke).
5. Weitere Deroutierung der Weltagrarmärkte durch die forcierte Überproduktion in den USA und die subventionierten Agrarexporte sowie speziell der deutschen Märkte durch den neuesten Exportdrive von Min. Freeman.
6. Aussichtsloser Konkurrenzkampf gegen Produkte aus südlichen Zonen (Frühergemüse, Winterblumen, Obst usw.) und aus Ländern mit „Kulilöhnen“ (assoziierte Gebiete).

²⁾ Siehe „Agrarwirtschaft“, 1958, S. 301.

7. Volkswirtschaftlich: weitere Entvölkerung des Landes und Verringerung der Zahl der selbständigen bäuerlichen (und handwerklichen) Existenzen.

Diesen Befürchtungen stehen, wie nicht anders zu erwarten, ebensoviele Hoffnungen gegenüber.

1. Steigerung der Hektarerträge, etwa auf den Stand der Nachbarländer, z. B. von den Niederlanden und Belgien oder Dänemark mit großenteils gleichen Böden und Klimaten. Bei Feldfrüchten, z. B. Gemüse oder Getreide, sollte dieses Ziel erreicht werden. Bei tierischen Produkten geht es nicht. Es würde z. B. bedeuten, daß die Bundesrepublik dann einen Eierexport von 17 Mrd. Stück hätte, statt — wie zur Zeit — einen Import von gut 3 Mrd. Stück. Eine gewisse Korrektur der seit 70 Jahren falschen Standortentwicklung in der Veredelungswirtschaft ist aber zugunsten Deutschlands zu erhoffen. Hier könnte England als Vorbild dienen (bis 1956 alljährliche Eierimporte von gut 3 Mrd. Stück, heute fast Null).
2. Rückgewinnung der deutschen Märkte bei allen Produkten, die aus klimatischen und betrieblichen Gründen im Inland erzeugt werden können, z. B. bei Eiern (heute ca. 60% Inlandsanteil), Gemüse und Obst (heute ebenfalls 60 bis 70%), Geflügel, Fleisch, Butter und Blumen. Diese Rückgewinnung sollte möglich werden durch die oben in Punkt 1. erwähnte Zunahme der Produktivität (höhere Erträge je ha und je landwirtschaftliche Arbeitskraft).
3. Materielle und finanzielle Möglichkeiten zur Verbesserung des Absatzes als weitere Voraussetzung zur Rückgewinnung der deutschen Agrarmärkte.
4. Umbau des „Grünen Planes“. Mehr Krediterleichterungen — wie im Ausland —, damit die Staatsmittel effektiv eine Rationalisierung der Produktion bewirken. (Dabei Berücksichtigung aller modernen Markterfordernisse hinsichtlich der Anlieferung großer Mengen mit stets einwandfreier Qualität.)
5. Gleiche Produktionskosten wie im Ausland, auch in bezug auf Steuern, Sozialabgaben, Zinsen.
6. Verbesserung der Infrastruktur, vor allem der Wege und Straßen, sowie der Betriebsstruktur (einschl. Modernisierung der Gebäude und des Inventars).
7. Ausgleich für eventuelle Mindererlöse bei Preissenkungen im Rahmen der EWG.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Anfang 1962 beim Übergang in die zweite Stufe der EWG Großes und Größtes für die deutsche Landwirtschaft auf dem Spiel steht. Die Agrarpolitik befindet sich an einem historischen Wendepunkt. Sie hat die einmalige Aufgabe, die volle Konkurrenzfähigkeit der deutschen Betriebe im Rahmen der EWG wiederherzustellen.

DIE WETTBEWERBSITUATION IN DEN EFTA-LÄNDERN

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, wie alle Länder der EWG in landwirtschaftlicher Hinsicht zwischen Furcht und Hoffnung pendeln. Bei den Starken,

wie den Niederlanden und Frankreich, überwiegt die letztere, bei den Schwachen, vor allem bei Deutschland, herrschen die Bedenken vor. Eine ganz neue Lage könnte jedoch entstehen, wenn alle EFTA-Länder als bedeutendstes Zuschußgebiet der Welt mit der EWG vereinigt würden. Hierzu hat Großbritannien die ersten Schritte ergriffen, als es am 27. Februar 1961 durch den britischen Lordsiegelbewahrer Heath vor der WEV in Paris die denkwürdige Erklärung abgeben ließ, daß England erwäge, der EWG beizutreten. Dabei stimme es einem gemeinsamen Außenzoll zu, allerdings — wohlgermerkt — vorerst mit Ausnahme der Agrarprodukte.

Der Grad der Selbstversorgung mit Lebensmitteln

EWG		EFTA	
	%		%
Bundesrepublik	75	Großbritannien	50
Frankreich	85	Portugal	95
Belgien-Luxemburg	85	Osterreich	80
Niederlande	65	Schweiz	50
Italien	95	Schweden	90
		Norwegen	45
		Dänemark	105

Obwohl beide Wirtschaftsräume im ganzen gesehen fast den gesamten Einfuhrbedarf der Welt auf sich vereinigen, ist der Brückenschlag der EWG zur EFTA doch schwierig, da auf Teilgebieten eine ausgesprochene Überproduktion herrscht. Aus diesem Grunde werden vielfach Marktabsprachen befürwortet. Diese aber würden dem Prinzip der Herausbildung von optimalen Standorten widersprechen. Besondere Probleme bereitet ferner die Vereinheitlichung der agrarischen Subventionensysteme und der Kosten-Erlös-Verhältnisse. Vielfach wird die Koordinierung aller Länder-Marktordnungen unter einer europäischen Dachorganisation oder aber eine einzige supranationale Marktordnung in Europa erstrebt. So verlockend dies in der Theorie auch aussehen mag, so bleibt der allmähliche Übergang zu einem freien Großwirtschaftsraum — analog dem amerikanischen — doch das Ideal.

Dem widerspricht nicht, daß unbeschadet dessen auf höchster Ebene gewisse Marktbeeinflussungen durch Zölle, Vorratshaltung u. a. nützlich, ja notwendig sein werden, um die Preise für lebensnotwendige Nahrungsmittel möglichst stabil zu halten. Dies liegt nicht nur im Sinne der Erzeuger und Verbraucher, sondern auch des allgemeinen Arbeitsfriedens, denn der Brotpreis oder, wie man heute besser sagt, der Lebensstandard oder „Warenkorb für die wichtigsten Lebensmittel“ ist nach wie vor ein Politikum ersten Ranges. Die Erhöhung des Baukostenindex in der Bundesrepublik um 25% in nur drei Jahren (nach Urteilen aus der Bauwirtschaft sogar um 30 bis 35%) wird widerspruchslos hingenommen. Dagegen erregt eine geringe Steigerung der Mehl- oder Brotpreise — notabene noch bei unveränderten Getreidepreisen — die Gemüter sehr stark. Dies rechtfertigt einen gewissen Ausgleich von Angebotsschwankungen.

Im ganzen gesehen weist die EFTA noch größere Defizite für Agrarprodukte als die EWG auf.

Der Außenhandel mit Agrarprodukten 1959
(in Mrd. \$)

Außenhandel	EWG	EFTA
Agrarimporte	6,3	6,3
Agrarexporte	2,9	2,0
Importüberschuß	3,4	4,3

Diese — in Notzeiten gefährlichen — Versorgungsverhältnisse treten bei einer Gegenüberstellung der gesamten Agrarimporte beider Wirtschaftsräume klar hervor. Danach stehen im letztverfügbaren Jahr (1959) Importüberschüsse von 3,4 Mrd. \$ in der EWG solche von 4,3 Mrd. \$ in der EFTA gegenüber. Innerhalb dieses europäischen Großwirtschaftsraumes sind England und die Bundesrepublik die alle anderen Importgebiete bei weitem überragenden Zuschußgebiete für Agrarprodukte. Auf diese zwei Länder konzentrieren sich die Absatzhoffnungen nicht nur der europäischen Agrarexporteure, sondern vor allem auch aller Entwicklungsländer, d. h. praktisch des gesamten Erdalles. Damit erhält die Agrarpolitik in Europa plötzlich ein weltweites Echo, und so erklären sich auch die vielen Bedenken, Proteste, Erwartungen und Wünsche von Hongkong bis Paris und von New York bis zu den Philippinen, die jetzt bei dem beabsichtigten Anschluß Englands an die EWG laut werden. Insbesondere beobachten daher auch alle Importländer mit Mißtrauen die Reagrarisierung Europas, wie sie in der ständig steigenden landwirtschaftlichen Erzeugung zum Ausdruck kommt.

Diese Entwicklung wird sich vermutlich infolge der strukturellen Auftriebendenzen vorerst noch fortsetzen. Man sollte jedoch hieran keine falschen Schlußfolgerungen knüpfen. Es kommt für die Zukunft nämlich nicht darauf an, die Agrarproduktion (mit staatlichen Subventionsspritzen) in dem einen oder anderen Land besonders zu stimulieren, sondern einen einheitlichen

europäischen Großwirtschaftsraum mit optimalen Standorten aufzubauen. Die Frage, ob die EFTA Gegenspieler oder Partner der EWG werden könnte, muß nach allem also mit einem „weder-noch“ beantwortet werden. Die ökonomische Logik erfordert vielmehr zum Wohle aller beteiligten Länder eine noch weiter gehende Verschmelzung zu einem einheitlichen Großwirtschaftsraum. Wenn dies trotz offensichtlicher Vorteile nicht schon seit langem versucht wurde, so liegen die Gründe hierfür nicht zuletzt in den englischen Überseebindungen zum Commonwealth und zum Britischen Empire.

Die Steigerung der Agrarproduktion
(1952/53—1956/57 = 100)

Jahr	EWG	EFTA
1959/60	113	110
1960/61 ¹⁾	115	111

¹⁾ Vorschätzung.

Bei einem Anschluß an die EWG muß England naturgemäß vor allem die Absatzwünsche seiner Commonwealth-Freunde berücksichtigen. Diese stehen Großbritannien nach offiziellen Angaben näher als diejenigen der EWG-Partner, ein Standpunkt, der gerade auch in der EWG volles Verständnis finden wird. In der Praxis dürften sich dadurch aber keine unüberwindbaren Schwierigkeiten ergeben. Vielmehr werden die Warenströme aus dem Commonwealth und dem Empire im wesentlichen dieselben bleiben, denn die landwirtschaftliche Erzeugung läßt sich in Europa von Jahr zu Jahr in ihrer Zusammensetzung nur wenig ändern und nur selten mehr als um 1 bis 2% p. a. ausweiten. Diese Steigerung wird aber schon durch den Bevölkerungszuwachs und durch die Erhöhung des Ernährungsstandards kompensiert. Nach allem ist also eine Verschärfung der europäischen Integrations-schwierigkeiten auf Grund der agrarischen Absatzwünsche des Commonwealth in Großbritannien bei einer vernünftigen agrarischen Preispolitik in Europa prinzipiell nicht zu befürchten.